

4. Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Hauptausschusses

Einwendungen gegen die Niederschrift liegen nicht vor. Die Niederschrift der Sitzung vom 13. 2. 2017 ist damit anerkannt.

5. Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit von Beschlüssen zur Erteilung des Gemeindlichen Einvernehmens

Herr Gotthelf trägt nochmals eine umfangreiche Stellungnahme seiner Fraktion zu dem Sachverhalt vor. Die Mitglieder des Hauptausschusses diskutieren die Problematik ausführlich. Von der überwiegenden Mehrheit der Stadträte wird das Anliegen der Fraktion BfG-WV/GRÜNE nicht unterstützt. Man ist sich jedoch einig, dass das Mitwirkungsverbot bei allen Entscheidungen strikt zu beachten ist.

Es wird deshalb vorgeschlagen, dass Betroffene, die möglicherweise einem Mitwirkungsverbot unterliegen, dies rechtzeitig im Büro Stadtrat anzeigen. Der Verwaltung soll damit die Möglichkeit gegeben werden, den Sachverhalt konkret zu prüfen. Herr Wanzke mahnt an, dass für alle das gleiche Recht gelten müsse und weist auf teilweise unterschiedliche Stellungnahmen der Verwaltung hin. Der Oberbürgermeister verweist darauf, dass es auch Änderungen in den Rechtsgrundlagen gegeben habe.

Es ergeht der Hinweis an die Stadträte, dass der Stadtrat nicht die Möglichkeit habe, umfangreiche tiefgründige Recherchen, wie z.B. zu finanziellen Vor- oder Nachteilen o. ä. anzustellen, um eine Entscheidung über ein Mitwirkungsverbot zu treffen. Diese Entscheidung des Stadtrates könne sich nur auf die offen liegenden Fakten stützen. Die Verwaltung wird nochmals allen Stadträten eine Ausarbeitung zum Mitwirkungsverbot übergeben.

Der Oberbürgermeister schlägt dem Hauptausschuss vor, die Empfehlung Variante 1 abzustimmen, nimmt in den Beschlussvorschlag jedoch die Begründung der Variante 2 mit hinein. Dies führt zu Irritationen und Bedenken der Rechtmäßigkeit. Letztendlich wird die reine Variante 1 zur Abstimmung gestellt.

Empfehlung:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Antrag der Fraktion BfG/B90 GRÜNE auf Feststellung der Unwirksamkeit der Beschlüsse 097/2016 und 097/2016/1 zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens wegen Teilnahme eines Stadtrates unter Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG-LSA mangels Entscheidungszuständigkeit gemäß § 2 Abs. 5 GO SR ohne Sachdebatte durch Beschluss von der Tagesordnung abzusetzen.

Abstimmung: dafür: 11 dagegen: 2 Enthaltung: 0

6. Beantwortung von Anfragen

(Ab jetzt Herr Kungl anwesend und Herr Riemer abwesend = 13 Mitglieder)

Es sind keine Anfragen offen.

7. Anfragen und Mitteilungen

Mitteilungen OB:

- Baumaßnahme Ratssaal dauert bis Juni an; Stadtratssitzungen weiterhin im Kulturhaus; Vorab-Information: Sitzungsverschiebung vom 4.5.2017 auf 18.5.2017; Entfall der Stadtrats-sitzung am 1.6.2017
- Bauverzug an der Kirche Südseite und Materialschäden an der bereits fertiggestellten Nord-seite; Wochenmarkt findet in der Jüdenstraße und Marienstraße statt, Rasenflächen werden gesichert
- Stadt muss bis 31.12.2017 Eröffnungsbilanz vorlegen – derzeit noch 2 Probleme: Anzahl der zu bewertenden Grundstücksflächen muss verkleinert werden und Bewertung der Ge-bäude selbst wie Schulen, Straßenzustand etc.
- Vorgärten Geibelstraße – es werden Individualverträge angeboten; angestrebte Musterklage der Rechtsanwältin wird von der Stadt abgelehnt, Klageweg gegen die Verträge steht offen
- Hinweis auf Tagesordnung Stadtrat 6.4.2017 – Vorstellung der Projekte Jobcenter und Hei-matnaturgarten

Herr Freiwald informiert über ein Schreiben des Bundeswehrverbandes (Kameradschaft Ehe-malige/Reservisten/Hinterbliebene des Burgenlandkreises) und dessen Vorschlag, das Ortsein-gangsschild der Stadt Weißenfels mit dem Zusatz „Garnisonsstadt“ zu versehen. Der Vorschlag wird in den Hauptausschuss und Kulturausschuss zur Diskussion gegeben.

Ende der öffentlichen Sitzung.